ALLGEMEINE KUNDENINFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHER ALS KREDITNEHMER

VERBRAUCHERKREDITVERTRÄGE

Kreditgeber

Volkskreditbank AG, FN 76096g, Rudigierstraße 5-7, 4020 Linz (in der Folge kurz VKB genannt)

Verwendungszweck

Die angebotenen Kredite sind an keinen festen Verwendungszweck gebunden. Ein Verbraucher-kreditvertrag kann der Finanzierung privater Anschaffungen, etwa eines Fahrzeugs, aber auch der Umschuldung dienen. Überziehungsmöglichkeiten dienen insbesondere der Deckung eines laufenden oder kurzfristigen Finanzierungsbedarfs.

Laufzeit

Die Laufzeit ist vor allem vom Verwendungszweck sowie von der Kredithöhe abhängig. Überziehungskredite können auch auf unbestimmte Zeit geschlossen werden.

Mögliche Zinssatzvereinbarungen

Der Sollzinssatz ist der als fester oder variabler periodischer Prozentsatz ausgedrückte Zinssatz, der auf jährlicher Basis auf die in Anspruch genommenen Kreditauszahlungsbeträge angewandt wird.

Fixzinssatz:

Üblicherweise werden Fixzinsvereinbarungen nicht für die gesamte Kreditlaufzeit, sondern für einen kürzeren Zeitraum getroffen. Das heißt, die Konditionen werden für einen bestimmten Zeitraum fixiert und bleiben für diese Zeit unverändert. Für die Fixzinsdauer wird eine gleichbleibende Rate verrechnet. Nach Ablauf der Fixzinsphase gilt für die Restlaufzeit der jeweils vereinbarte variable Zinssatz.

Ein Fixzinssatz ist in der Regel immer höher als ein variabler Zinssatz, da dieser Zinssatz für einen gewissen Zeitraum garantiert wird. Dies hat eine höhere Zinsbelastung zur Folge. Sollte im Zeitraum der Fixzinsphase der variable Zinssatz über den Fixzinssatz steigen, so ist die Zinsbelastung beim Fixzinssatz im Regelfall günstiger. Ob der Fixzinskredit tatsächlich günstiger war, hängt im Ergebnis stark vom Ausmaß des den Fixzinssatz übersteigenden variablen Zinssatzes und der Anzahl der anwendbaren Zinsperioden ab.

Variabler Zinssatz (Beispiel auf Basis 3-Monats-EURIBOR):

Der (variable) Sollzinssatz wird generell vierteljährlich zum Quartalsbeginn an die Entwicklung der Refinanzierungskosten angepasst. Als Indikator für die Refinanzierungskosten dient der vom European Money Markets Institute („EMMI“) veröffentlichte Interbankenzinssatz EURIBOR 3 Monate, wobei jeweils der Wert vom 20. (falls dieser kein Werktag ist: vom letzten vorangegangenen Werktag) des Vormonats – das sind die Monate März, Juni, September und Dezember – zur Anwendung gelangt. Dieser Indikator wird auf volle 0,125 Prozentpunkte kaufmännisch gerundet. Sollte der ermittelte Zinssatz (=Indikatorwert zuzüglich Aufschlag) auf einen Wert unter 0 Prozent fallen, wird ein Wert von 0 Prozent herangezogen. Der so angepasste Sollzinssatz wird mit Beginn des betreffenden Kalenderquartals wirksam.

Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit der Anbindung an den 6- oder 12-Monats-EURIBOR mit festgelegten Anpassungsmodalitäten.

Eine Änderung des Zinssatzes bewirkt eine Ratenanpassung, sodass die vorgesehene Kreditlaufzeit gewahrt bleibt.

Informationen zu Referenzwerten

Namen der Referenzwerte:

3-Monats-EURIBOR oder
6-Monats-EURIBOR oder
12-Monats-EURIBOR

Administrator der Referenzwerte:

European Money Markets Institute („EMMI“)
Dieser übt die Kontrolle über die Bereitstellung der Referenzwerte aus und veröffentlicht die Referenzwerte unter Emmi-Benschmarks und in den Geschäftsräumlichkeiten der VKB einsehbar).

Mögliche Auswirkungen auf Verbraucher:

Der Referenzwert 3-Monats-EURIBOR wird auf volle 0,125 Prozentpunkte kaufmännisch gerundet und bildet die Basis für die zukünftige Zinssatzanpassung. Ändert sich dieser gerundete Referenzwert um eine bestimmte Größe, dann verändert sich im selben Ausmaß der vereinbarte Sollzinssatz (= Referenzwert zuzüglich vereinbartem Aufschlag). Der Referenzwert 3-Monats-EURIBOR kann unter Umständen – je nach der weiteren Entwicklung am Geldmarkt – auch auf vergleichsweise hohe Werte steigen. Erhöht sich der gerundete Referenzwert beispielsweise um einen Wert von 0,50 Prozentpunkte, so erhöht sich auch der Sollzinssatz um diesen Wert. Sinkt hingegen der gerundete Referenzwert um einen Wert von 0,50 Prozentpunkte, so verringert sich auch der Sollzinssatz um diesen Wert. Sollte dieser so ermittelte Sollzinssatz auf einen Wert unter 0 Prozent fallen, wird ein Wert von 0 Prozent herangezogen.

Repräsentatives Beispiel

Der **Gesamtkreditbetrag** ist die Obergrenze oder die Summe all jener Beträge, die aufgrund eines Kreditvertrags dem Kreditnehmer zur Verfügung gestellt werden.

Gesamtkosten des Kredits für den Verbraucher sind sämtliche Kosten einschließlich der Zinsen, Provisionen, Abgaben und Kosten jeder Art – ausgenommen Notariatsgebühren –, die der Verbraucher im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu zahlen hat und die dem Kreditgeber bekannt sind. Dazu zählen auch Kosten für Nebenleistungen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag, insbesondere Versicherungsprämien, wenn der Abschluss des Vertrags über diese Nebenleistung eine vom Kreditgeber geforderte Voraussetzung dafür ist, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird.

Der vom Verbraucher zu zahlende **Gesamtbetrag** ist die Summe des Gesamtkreditbetrags und der Gesamtkosten des Kredits für den Verbraucher.

Der effektive Jahreszins drückt die Gesamtkosten des Kredits für den Verbraucher als jährlichen Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags aus.

Auf all jene Kosten, welche im effektiven Jahreszinssatz noch nicht berücksichtigt worden sind, da sie im Voraus noch nicht der Höhe nach bestimmt werden können, aber eine zwingende Voraussetzung für die Kreditierung bilden, wird separat hingewiesen. Hierzu zählen z. B. Versicherungen.

Rechenbeispiel:

Gesamtkreditbetrag 15.000,00 Euro Ratenkredit, Laufzeit 5 Jahre, Sollzinssatz 9,625 %, variable Verzinsung, vierteljährliche Anpassung an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich Aufschlag von 7 Prozent jährlich, kaufmännisch gerundet auf 1/8 Prozent. Sollte dieser so ermittelte Zinssatz auf einen Wert unter 0 Prozent fallen, wird ein Wert von 0 Prozent herangezogen.

Kontoführungs- und Kreditserviceentgelt vierteljährlich 60,00 Euro, 60 monatliche Rückzahlungsraten zu 337,34 Euro, effektiver Jahreszins 13,22 Prozent, zu zahlender Gesamtbetrag 20.240,73 Euro.

Hinweis zur Besicherung: Die Kredite werden uU mittels vertraglicher Verpfändung der Einkommensbezüge, insbesondere aus Dienst- und Werkverträgen des Kreditnehmers besichert.

Rückzahlung

Die Rückzahlung eines Kredites erfolgt in der Regel in monatlichen Pauschalraten. Die Pauschalrate setzt sich aus dem Anteil der Kapitaltilgung, der Zinsen und den sonstigen Finanzierungskosten (z. B. Spesen) zusammen. In Ausnahmefällen können viertel- oder halbjährliche Pauschalraten vereinbart werden. Die Höhe der Rückzahlungsrate ist abhängig vom Zinssatz, der Laufzeit und der Kredithöhe.

Im Kreditvertrag können zusätzlich außerordentliche Rückzahlungen (Sondertilgungen) vereinbart werden.

Bei Überziehungsmöglichkeiten ist mit Laufzeitende der gesamte aushaftende Saldo auszugleichen.

Vorzeitige Rückzahlung

Der Kreditnehmer ist jederzeit berechtigt, den aushaftenden Betrag vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit gänzlich oder teilweise zurückzuzahlen, wobei sich die vom Kreditnehmer zu zahlenden Zinsen entsprechend dem dadurch verminderten Außenstand und gegebenenfalls entsprechend der dadurch verkürzten Vertragsdauer verringern; die Kosten verringern sich verhältnismäßig.

Sofern nicht die vorzeitige Rückzahlung aus einer vereinbarungsgemäß zur Tilgung dienenden Versicherungsleistung erfolgt oder die Rückzahlung in einen Zeitraum, für den kein fester Sollzinssatz vereinbart wurde, fällt oder der vorzeitig zurückgezahlte Betrag 10.000,00 Euro innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten nicht übersteigt oder der Kredit in Gestalt einer Überziehungsmöglichkeit gewährt worden ist, steht der VKB zum Ausgleich eine angemessene Entschädigung zu.

Diese Entschädigung ist nach oben einerseits mit dem Betrag der durch die vorzeitige Rückzahlung verursachten Zinsersparnis, andererseits mit folgenden Beträgen begrenzt: 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags, wenn die Rückzahlung innerhalb des letzten Jahres der vereinbarten Laufzeit erfolgt, oder 1 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags in allen anderen Fällen.

Rücktrittsrecht

Der Kreditnehmer kann innerhalb von vierzehn Tagen ab Erhalt einer Ausfertigung des Vertrags ohne Angabe von Gründen schriftlich zurücktreten. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Absendung der Rücktrittserklärung maßgebend. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem der Kreditvertrag abgeschlossen wurde; erhält der Kreditnehmer die Vertragsbedingungen und Informationen erst später, so beginnt die Frist mit diesem Tag. Hat der Kreditnehmer die Vertragsbedingungen und Informationen nicht erhalten, so endet die Rücktrittsfrist in jedem Fall 12 Monate und 14 Tage nach Abschluss des Kreditvertrags, sofern der Kreditnehmer über sein Rücktrittsrecht belehrt wurde.

Der Rücktritt ist der VKB auf Papier oder auf einem anderen von Ihnen gewählten dauerhaften Datenträger mitzuteilen. Im Fall des Rücktritts hat der Kreditnehmer der VKB unverzüglich, spätestens jedoch binnen 30 Kalendertagen nach Absendung der Rücktrittserklärung, das ausbezahlte Kapital samt der ab dem Tag der Inanspruchnahme des Kredits bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen; die Zinsen werden auf Grundlage des vereinbarten Sollzinssatzes berechnet.

Nebenleistungen

Für den Erhalt der angebotenen Kredite ist der Erwerb einer Nebenleistung uU nicht zwingend erforderlich.

Nichteinhaltung der mit dem Kreditvertrag verbundenen Verpflichtungen

Ausbleibende oder verspätete Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Verwertung von Sicherheiten, Verzugszinsen, Fälligstellung des Gesamtkreditbetrages) und es Ihnen erschweren, in Zukunft Kredite zu erhalten.

Auch die Verletzung anderer mit dem Kreditvertrag verbundener Verpflichtungen kann erhebliche Folgen nach sich ziehen. Dazu zählen etwa Kündigung aus wichtigem Grund, Schadenersatzpflichten Verwertung von Sicherheiten, Zwangsversteigerung. Auch dadurch kann es erschwert werden, künftig Kredite zu erhalten.

Kann der Kreditnehmer für sich alleine eine finanziell schwierige Situation nicht mehr bewältigen, so besteht die Möglichkeit, Hilfe bei öffentlichen Institutionen wie etwa der Schuldnerberatung (www.ooe.schuldnerberatung.at) oder der Schuldnerhilfe (www.schuldner-hilfe.at) kostenlos in Anspruch zu nehmen.

IMPRESSUM
Zentrale, Medieninhaberin und Herausgeberin: Volkskreditbank AG, Rudigierstraße 5-7, 4020 Linz,
E-Mail: service@vkb-bank.at, www.vkb.at, Telefon: +43 732 76 37-0, Fax: +43 732 76 37-1484,
BIC VKBLAT2L, Firmenbuch-Nr.: 76096g, Firmenbuchgericht: Landesgericht Linz,
UID-Nr.: ATU23004503, GIIN YL48A1.99999.SL.040, Verlags- und Herstellungsort: Linz,
Druck: Eigenvervielfältigung